



Informationsblatt zum Praktischen Studiensemester im Ausland

BA Studiengang Soziale Arbeit
Abteilung München

1. Praxisphasen im Ausland

Im Rahmen der Internationalisierungsbestrebungen der deutschen Hochschulen ist es an der Katholischen Stiftungsfachhochschule München möglich, in dem BA Studiengang Soziale Arbeit Praktika im Ausland zu absolvieren:

- **Modul 3.5: Praxis II:** praktisches Studiensemester im 4. Semester, Umfang 22 Wochen
- **Modul 3.6: Praxis III:** das Praktikum im 5. Semester kann zusätzlich zur Praxis II im Ausland absolviert werden, muss aber individuell mit den PraxisseminarleiterInnen und dem Praxis-Center München besprochen werden

Bitte beachten Sie, dass die formelle Vorbereitung (vom ersten Kontakt zu einer Auslandspraktikumsstelle bis zur Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages) erfahrungsgemäß langwieriger verhandelt wird, als dies im Inland üblich ist. Deswegen sollten Sie sich bereits im ersten Semester mit diesem Vorhaben auseinandersetzen und vorliegendes Informationsblatt genau durchlesen, um z.B. die vorgeschriebenen Bewerbungsfristen einzuhalten. Bitte bedenken Sie auch, dass die Beantragung finanzieller Unterstützung außerhalb der KSFH (z.B. InWent) ungefähr ein Jahr vor Praktikumsbeginn getätigt werden muss.

Selbstverständlich erhalten Sie weitere Informationen durch das International Office. Vorherige Terminvereinbarung ist erwünscht.

Ansprechpartnerin: Andrea Gavrilina, Referentin International Office, Raum J204
Tel: 089-48092-1403, Fax: 089-48092-1900
E-Mail: Andrea.Gavrilina@ksfh.de

Die Bewerbungsfristen beim International Office für die Durchführung eines Auslandspraktikums (dies beinhaltet auch die Bewerbung um Erasmus-Mittel) sind folgende:

Bewerbungsfristen beim International Office

Soziale Arbeit: bis 30.06. des jeweiligen Jahres (2. Semester)



2. Praxisstellensuche

Um den unterschiedlichen Vorstellungen und Ansprüchen der Studierenden Rechnung zu tragen, können Praxisstellen folgendermaßen gefunden werden:

- durch Unterstützung und Beratung durch das International Office
- Praxisstellenangebote im Praxis- und Karriereportal (www.ksfh.de/einrichtungen/praxis-center/praxis-und-karriereportal) - Angebot derzeit noch nicht verfügbar
- selbst gefundene Stellen

3. Voraussetzung für die Genehmigung der Praxisphasen im Ausland

3.1. Erfüllung der Kriterien der KSFH für Praktika

Die Kriterien entsprechen den grundlegenden Voraussetzungen der praktischen Studiensemester im Inland. Beim praktischen Studiensemester im Ausland ist jedoch besonders auf die Sicherstellung einer qualifizierten Anleitung, auf die Größe der Organisation, einen aussagekräftigen Ausbildungsplan sowie die Bereitschaft der Organisation, den KSFH eigenen Ausbildungsvertrag zu unterschreiben, zu achten.

Diese Kriterien sind insbesondere hinsichtlich der Genehmigung der Praxisstelle von Bedeutung (siehe Punkt 3.5).

Merkblätter, Handreichungen und weiterführende Informationen für Studierende finden Sie auf den Homepageseiten der Praxis-Center.

3.2. Beratung durch das International Office

Eine Beratung durch das International Office ist in jedem Fall sehr ratsam. Um den Wunsch eines Auslandsaufenthaltes zu realisieren, wäre eine erste Beratung durch das International Office bereits im ersten Semester zu empfehlen. Eine vorherige Terminvereinbarung wird erwünscht.

3.3. Persönliche Bewerbung für die Durchführung eines Auslandpraktikums

Über ein standardisiertes Bewerbungsverfahren (www.ksfh.de/einrichtungen/praxis-center) beim International Office werden individuelle Eignung, Praxisstellen und Förderbedarf festgestellt. Bewerbungen müssen bis zum folgenden Datum erfolgen:

➔ **Soziale Arbeit: bis 30.06. des jeweiligen Jahres (2. Semester)**

Spätere Bewerbungen können noch berücksichtigt werden, wobei die Verfügbarkeit der Erasmusstipendien für verspätet eingereichte Bewerbungen nicht garantiert werden kann.



3.4. Stellungnahme des International Office

Das International Office informiert in schriftlicher Form die PraxisseminarleiterInnen über die eingegangene Bewerbung bzw. über das geplante Auslandspraktikum.

3.5. Inhaltliche und formale Genehmigung der Praxisstelle bzw. des Praxisprojekts

Die Praxisstelle für das praktische Studiensemester muss seitens der KSFH genehmigt werden. Erst nach vorliegender Genehmigung können die Studierenden mit der Praktikumsstelle einen Ausbildungsvertrag abschließen. Die Genehmigung ist durch die Studierenden bei den Praxisseminarleitungen zu beantragen. Die inhaltliche Genehmigung (Antragsformular und Ausbildungsplan, Formular und Handreichungen siehe Homepageseiten des Praxis-Centers München: www.ksfh.de/praxis-center). Sobald die Genehmigung von den PraxisseminarleiterInnen erteilt wurde, reichen die Studierenden den genehmigten Antrag nebst Ausbildungsplan im Praxis-Center ein und erhalten im Gegenzug die Ausbildungsverträge. Termin für die Einreichung der Unterlagen:

➔ **Soziale Arbeit: bis 16.01. des jeweiligen Jahres (3. Semester)**

3.6. Sprachregelung bei schriftlichen Dokumenten

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass der Ausbildungsvertrag der Katholischen Stiftungsfachhochschule neben deutsch auch auf englisch existiert. Bei Anerkennung der Praxisstelle wird Ihnen der Ausbildungsvertrag in dreifacher Ausfertigung je nach gewünschter Sprache vom Praxis-Center ausgehändigt.

Prinzipiell akzeptiert die KSFH München von Ihnen eingereichte Unterlagen nur auf Deutsch oder auf Englisch. Unterlagen in anderer Sprache können von Ihnen selbst übersetzt werden.

Dies gilt nicht für die Beurteilung durch die Organisation:

Die Beurteilung der Organisation wird in deutscher oder in englischer Sprache akzeptiert. Ist die Originalbeurteilung in einer anderen Sprache verfasst, muss zusätzlich eine beglaubigte deutsche Übersetzung abgegeben werden.

4. Begleitstruktur im praktischen Studiensemester

Das Praxismodul 3.5 besteht aus den drei Teilmodulen, nämlich dem (a) Praktikum und den beiden praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen (b) Praxisseminar und (c) Ausbildungsbezogener Supervision.

Bei beiden praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen besteht Teilnahmepflicht. Für die Durchführung gibt es verschiedene Möglichkeiten:

1. Sie können sowohl Praxisseminar als auch Ausbildungsbezogene Supervision an der KSFH München persönlich wahrnehmen.
2. Sie können die Seminare an einer Hochschule vor Ort als GaststudentIn wahrnehmen, sofern inhaltlich und formal passende Lehrveranstaltungen angeboten werden. Dieser Variante ist unbedingt mit den Praxisseminarleitungen und dem Praxis-Center abzustimmen.



3. Sofern eine persönliche Teilnahme an der KSFH München oder die Durchführung vor Ort nicht möglich ist, gilt folgendes:
- **Ausbildungsbezogene Supervision:** Für die AuslandspraktikantInnen wird die Supervision virtuell durchgeführt. In der Regel verbleiben die Studierenden in den bisherigen Supervisionsgruppen (Modul 3.4). Die Teilnahme an der Supervisionsgruppe ist für die AuslandspraktikantInnen verbindlich.
 - **Praxisseminar:** Wenn eine persönliche Teilnahme aufgrund des Auslandsaufenthaltes logistisch nicht möglich ist, werden Ersatzleistungen bzw. wird eine Onlineteilnahme erforderlich. Dies ist mit den PraxisseminarleiterInnen jeweils zu vereinbaren.

5. Ansprechpartnerinnen

International Office

Andrea Gavrilina

Referentin International Office

Telefon 089-48092-1403

Andrea.gavrilina@ksfh.de

Praxis-Center München

Birgitta Greilinger

Referentin Praxis-Center München

Telefon 089/48092-1212

Birgitta.greilinger@ksfh.de

Beate Vogl

Sekretariat Praxis-Center München

Telefon 089/48092-1278

beate.vogl@ksfh.de

Stand: 14.9.2010/IO-PC